

Aktenzeichen

20 80 01 Sk

Beschlussvorlage

beratend	Bauausschuss	Öffentliche Sitzung
beschließend	Rat der Stadt Dorsten	Öffentliche Sitzung

Erlass einer Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten

Beschlussvorschlag

1. Variante

Die Satzung der Variante I zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten, wie sie dem Originalprotokoll beigefügt ist, wird erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen der Variante I, wie sie dem Originalprotokoll beigefügt sind, werden gebilligt.

2. Variante

Die Satzung der Variante II zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten, wie sie dem Originalprotokoll beigefügt ist, wird erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen der Variante II, wie sie dem Originalprotokoll beigefügt sind, werden gebilligt.

Sachverhalt:

Es ist systemimmanent, dass zwischen den tatsächlichen Ergebnissen eines Jahres und der vorangegangenen Gebührenkalkulation Differenzen entstehen. Für diese Differenzen hat der Gesetzgeber einen Ausgleichszeitraum von 3 Jahren vorgesehen. Eine Gebührenunterdeckung bedeutet insofern, dass der Preis pro Kubikmeter Abwasser zu niedrig kalkuliert wurde und die Stadt Dorsten zur Finanzierung der Abwasserbeseitigung Haushaltssmittel bereitstellen musste. Diese notwendigerweise bereit gestellten Haushaltssmittel sind nun innerhalb von 3 Jahren durch den Gebührenzahler auszugleichen. Kurz gefasst könnte man also sagen, die Stadt Dorsten hat Bestandteile des Gebührenhaushaltes vorfinanziert und damit den Preis der Abwasserbeseitigung zugunsten des Gebührenzahlers beeinflusst. Die Aufholung einer Unterdeckung ist folglich der Ausgleich eines Preisvorteils des Gebührenzahlers.

Die noch vorhandenen Unterdeckungen im Schmutzwasserbereich stellen sich wie folgt dar:

2023: 1.322.236,91 €
2024: 1.048.930,58 €

Von der Entscheidung betroffene/r Stadtteil/e:

<input type="checkbox"/>	Altendorf-Ulfkotte	<input type="checkbox"/>	Altstadt	<input type="checkbox"/>	Holsterhausen	<input type="checkbox"/>	Lembeck
<input type="checkbox"/>	Hardt	<input type="checkbox"/>	Feldmark	<input type="checkbox"/>	Deuten	<input type="checkbox"/>	Wulfen/Barkenberg
<input type="checkbox"/>	Östrich	<input type="checkbox"/>	Hervest	<input type="checkbox"/>	Rhade	<input checked="" type="checkbox"/>	- alle -

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Schmutzwasserbereich werden nachfolgend zwei alternative Berechnungsmodelle zur Verrechnung der Unterdeckungen vorgestellt:

Alternative I:

Verrechnung der gesamten Unterdeckung aus 2024 und ungefähr der Hälfte der Unterdeckung aus den Vorjahren im Schmutzwasserbereich für alle Erzeuger einschließlich der LV-Mitglieder in Höhe von 1.548.930,58 € angesetzt.

Alternative II:

Verrechnung der gesamten Unterdeckungen im Schmutzwasserbereich für alle Erzeuger einschließlich der LV-Mitglieder in Höhe von 2.371.167,49 €.

1. Allgemeines

Die hohen Unterdeckungen im Schmutzwasserbereich führen dazu, dass der Gebührensatz deutlich ansteigt. Durch Verrechnung der Überdeckung im Niederschlagswasserbereich steigt der Gebührensatz nur geringfügig. Ebenfalls ist ein deutlicher Anstieg der Transferaufwendungen zu verzeichnen.

Wie in den Vorjahren muss die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der aktuellen Kosten- und Ertragsentwicklung angepasst werden.

2. Entwicklung der Kosten

Nachstehend sind die wesentlichen Kostenpositionen der Gebührenkalkulation erläutert. Diese sind für beide Alternativen gleich (siehe Gebührenbedarfsrechnung Alternative I und II).

➤ *Personalkosten*

Die Personalkostenplanung obliegt dem Stadtamt 10. Für den Kostenträger 1153801 Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2026 insgesamt 1.379.300 € (Stand: 11/2025) veranschlagt. Dies entspricht einem Rückgang der Personalkosten um 412.411,35 € bzw. 23,02 %.

Aufgrund der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Vergleich zu den vorjährigen Hochrechnungen sinkt der Wert der Personalkosten.

➤ *Sachaufwand*

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 615.000,- €. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die deutliche Steigerung des Aufwandes für die TV-Untersuchung der Kanäle (+350.000,- €), Unterhaltung des Entwässerungsnetzes (+ 195.000,- €) und Stromkosten (+.70.000,- €) zurückzuführen.

➤ *Kalkulatorische Abschreibungen*

Die kalkulatorischen Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert steigen um 79.817,57 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Verteilung der Abschreibungen der anderen Wasserarten und Mischwasserkanäle auf die Gebührentatbestände Regenwasser und Schmutzwasser sind in der Anlage 10 dargestellt.

➤ *Kalkulatorische Zinsen*

Nach Änderung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW dürfen für das eingesetzte Fremd- bzw. Eigenkapital unterschiedliche Zinssätze angesetzt werden. Die Quote und die Zinssätze werden von Stadtamt 20 ermittelt. Die anzuwendenden Zinssätze sind gegenüber

dem Vorjahr relativ stabil. Das führt zu einem Ansatz von kalkulatorischen Zinsen in Höhe 2.884.928,68,- €. Das sind 14.699,42 € mehr als im Vorjahr.

Die Fremd- und Eigenfinanzierungsquote, die Zinssätze sowie die Verteilung der anderen Wasserarten und Mischwasserkanäle auf die Gebührentatbestände Regenwasser und Schmutzwasser sind in der Anlage 10 dargestellt.

➤ **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind der Lippeverbandsbeitrag und Beiträge an Wasser- und Bodenverbände. Aus der Mitteilung über die voraussichtliche Höhe des Verbandsbeitrages und der Umlage der Abwasserabgabe für das Wirtschaftsjahr 2026 ist ein Beitrag für die Entwässerungsgebühren der Stadt Dorsten in Höhe von 7.000.396,- € anzusetzen. Das entspricht einem Anstieg von 19,86 % bzw. 1.159.904,03 €. Der Lippeverband begründet diesen Anstieg mit einem erhöhten Materialaufwand, gestiegenem Personalaufwand sowie zunehmenden Abschreibungen infolge verstärkter Investitionen. Zusätzlich entstehen hohe Kosten durch die Umstellung auf die vierte Reinigungsstufe.

Der Ansatz für die Beiträge an Wasser- und Bodenverbände beträgt 86.400,- €.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Leistungen des Kommunalen Servicebetriebs für die Kanalreinigung sinken gegenüber dem Vorjahr um 147.700,- € auf 1.815.000,- €. Das einspricht einer Senkung von -7,52 %. Die anderen Positionen der sonstigen ordentlichen Aufwendung steigen lediglich um 923,- €.

Per Saldo steigen die Kosten für die Entwässerung (Schmutzwasser und Regenwasser) um 1.331.910,23 € oder 6,93 % auf 20.552.816,22 €.

3. Entwicklung der Erträge ohne Entwässerungsgebühren

➤ **Erträge**

Der Ansatz für die Erträge für das Jahr 2026 beträgt 43.200,- €.

➤ **Überschüsse/Unterdeckung aus Vorjahren**

Das Betriebsergebnis 2024 weist einen Verlust in Höhe von – 1.639.4921,29 € auf.

Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses und der Verrechnungsansätze in der Gebühr 2024 ergibt sich eine aufgelaufene Unterdeckung in Höhe von – 2.672.769,60 € zum 31.12.2024. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Gebührentatbestände auf:

Schmutzwassergebühr incl. LV-Mitglieder	- 3.457.167,49 €
---	------------------

Schmutzwassergebühr ohne LV-Mitglieder	- 695.122,85 €
--	----------------

Niederschlagswasser incl. LV-Mitglieder	1.985.943,01 €
---	----------------

Niederschlagswasser ohne LV-Mitglieder	- 392.422,27 €
--	----------------

Zur Reduktion dieser Über- und Unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation 2026 folgende Verrechnungen angesetzt:

	Alternative I	Alternative II
SW incl. LV-Mitglieder	- 1.548.930,58 €	- 2.371.167,49 €
SW ohne LV-Mitglieder	- 595.122,85 €	- 595.122,85 €
NW incl. LV-Mitglieder	1.085.943,01 €	1.085.943,01 €
NW ohne LV-Mitglieder	- 292.422,27 €	- 292.422,27 €

Die hohen Unterdeckungen im Schmutzwasserbereich und die hohen Überschüsse im Niederschlagswasserbereich führen dazu, dass die Gebühren im Schmutzwasserbereich deutlich steigen, während sie im Niederschlagswasserbereich nur geringfügig steigen.

Unter Berücksichtigung aller gebührenrelevanten Kosten und Erlöse steigt der Gebührenbedarf in Alternative I im Jahr 2026 um 2.202.342,92 € auf insgesamt 21.860.148,91 € an. In Alternative II steigt der Gebührenbedarf um 3.024.579,83 € auf 22.682.385,82 € an.

4. Kostenverteilung auf die einzelnen Gebührenarten

Der Erhöhung des Gebührenbedarfs verteilt sich in unterschiedlicher Höhe auf die einzelnen Gebührenarten.

Alternative I:

Der Gebührenbedarf für die Niederschlagswasserbeseitigung erhöht sich auf 6.907.189,10 € (VJ): 6.584.535,-€) und der Gebührenbedarf für die Schmutzwasserbeseitigung steigt auf 14.952.959,81 € (VJ: 13.073.271,-€).

Alternative II:

Der Gebührenbedarf für die Niederschlagswasserbeseitigung erhöht sich auf 6.907.189,10 € (VJ): 6.584.535,-€) und der Gebührenbedarf für die Schmutzwasserbeseitigung steigt auf 15.775.196,72 € (VJ: 13.073.271,-€).

5. Entwicklung der Wassermengen und kanalisierten Grundstücksflächen

Die Wassermengen und die kanalisierten Grundstücksflächen sind entscheidende Faktoren für die Höhe der Gebühren.

Die Wassermenge der Normalbenutzer steigt um 49.000 m³, nämlich von 3.545.000 m³ auf 3.594.000 m³. Die Schmutzwassermengen der Lippeverbandsmitglieder steigt um 26.900 m³ auf 272.500 m².

Die versiegelten Flächen, die die Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr der Normalbenutzer bilden, steigen um 79.000 m², während die Fläche bei den Lippeverbandsmitgliedern unverändert bleibt.

Die Wassermengen und die Flächen sind in beiden Alternativen gleich.

6. Ergebnis der Gebührenkalkulation (Alternative I)

Die Schmutzwassergebühr für den Normalbenutzer steigt um 0,45 € auf 3,99 € pro m³.

Die Schmutzwassergebühr für die Lippeverbandsmitglieder steigt um 0,05 € auf 2,24 € pro m³.

Die Niederschlagswassergeb. für den Normalbenutzer steigt um 0,03 € auf 0,86 € pro m².

Die Niederschlagswassergeb. für Lippeverbandsmitglieder steigt um 0,01€ auf 0,73 € pro m².

Das hat folgende Auswirkungen auf den Gebührenzahler:

Ein Normalhaushalt (180 m³ Schmutzwasser, 100 m² versiegelte Fläche) wird mit diesen Gebührenänderungen **pro Jahr** wie folgt belastet:

	bisher	neu	Differenz
Schmutzwasser 180 m ³	637,20	718,20	81,00
Regenwasser 100 m ²	83,00	86,00	3,00
insgesamt	720,20	804,20	84,00

Bei Wahl der Alternative I steigen die jährlichen Kosten für den Normalhaushalt um 11,66 %.

7. Ergebnis der Gebührenkalkulation (Alternative II)

Die Erhöhung des Ansatzes der Verrechnung von Unterdeckungen aus Vorjahren im Schmutzwasserbereich für alle Erzeuger incl. LV-Mitglieder von 1.548.930,58 € auf 2.371.167,49 € führt zu folgenden Gebührensätzen:

Die Schmutzwassergebühr für den Normalbenutzer steigt um 0,66 € auf 4,20 € pro m³.

Die Schmutzwassergebühr für die Lippeverbandsmitglieder steigt um 0,27 € auf 2,45 € pro m³.

Die Niederschlagswassergeb. für den Normalbenutzer steigt um 0,03 € auf 0,86 € pro m².

Die Niederschlagswassergeb. für Lippeverbandsmitglieder steigt um 0,01 € auf 0,73 € pro m².

Das hat folgende Auswirkungen auf den Gebührenzahler:

Ein Normalhaushalt (180 m³ Schmutzwasser, 100 m² versiegelte Fläche) wird mit diesen Gebührenänderungen **pro Jahr** wie folgt belastet:

	bisher	neu	Differenz
Schmutzwasser 180 m ³	637,20	756,00	118,80
Regenwasser 100 m ²	83,00	86,00	3,00
insgesamt	720,20	842,00	121,80

Bei Wahl der Alternative II steigen die jährlichen Kosten für den Normalhaushalt um 16,91 %.

8. Gebühren für Grundstückskläreinrichtungen und abflusslose Gruben

Die Gebühren für die Entleerung der Grundstückskläreinrichtungen entwickeln sich in 2026 wie folgt:

Die Abfuhrkosten pro Stunde steigen von 109,90 € um 1,30 € auf 111,20 €. Die Behandlungs- und Beseitigungskosten für Klärschlamm steigen um 0,01 € von 10,43 € auf 10,44 € pro cbm.

Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach den Personal- und KFZ-Kosten des Entsorgungsbetriebes und dem Lippeverbandsbeitrag. Einzelheiten ergeben sich aus der Kalkulation gemäß Anlage 7.

9. Kleineinleiterabgabe

Die Höhe der Kleineinleiterabgabe je Einwohner ändert sich nicht. Die Abgabe beträgt pro Einwohner und Jahr 17,90 € und ist im Abwasserabgabengesetz geregelt (siehe Anlage 8).

10. Gebühren für die Reinigung der Straßensinkkästen

Das Betriebsergebnis 2024 für die Sinkkastenreinigungen schließt mit einer Unterdeckung von 84.616,78 € ab. Damit erhöht sich die kumulierte Unterdeckung zum 31.12.2024 auf - 211.175,93 €.

Für das Jahr 2026 plant der EBD 8.200 Sinkkastenreinigungen und damit 6.300 Reinigungen weniger als 2025. Daraus resultiert eine Erhöhung des Gebührensatzes von 13,20 € auf 15,90€.

11. Entscheidung für Alternative I oder II

Eine Prognose des Ergebnisses für 2026 ist wegen nicht vorliegender Wasserverbrauchswerte kaum möglich. Das Ergebnis hat aber starken Einfluss auf die Entwicklung der Über- bzw. Unterdeckungen der einzelnen Gebührentatbestände.

Demographische Auswirkungen

Keine

In Vertretung



Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Anlagen

1. Entwurf der Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten (Alternative I)
2. Gegenüberstellung der z. Z. gültigen Satzungsregelungen mit der derzeit gültigen Satzung (Alternative I)
3. Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Entwässerung (Alternative I)
4. Entwurf der Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten (Alternative II)
5. Gegenüberstellung der z. Z. gültigen Satzungsregelungen mit der derzeit gültigen Satzung (Alternative II)
6. Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Entwässerung (Alternative II)

7. Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Alternative I und Alternative II)
8. Berechnung der Gebühr für die Kleineinleiterabgabe (Alternative I und Alternative II)
9. Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Reinigung der Straßensinkkästen (Alternative I und Alternative II)
10. Abschreibungen und Zinsen 2026 (Alternative I und Alternative II)

Kopie

Entwurf

Satzung der Variante I zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten

vom _____

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am 17.12.2025 folgende Satzung der Variante I zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten beschlossen:

§ 1

- (1) In § 4 Absatz 8 Buchstabe a) wird der Gebührensatz „2,18 €“ durch den Gebührensatz „2,24 €“ ersetzt.
- (2) In § 4 Absatz 8 Buchstabe b) wird der Gebührensatz „3,54 €“ durch den Gebührensatz „3,99 €“ ersetzt.

§ 2

- (1) In § 5 Absatz 5 Buchstabe a) wird der Gebührensatz „0,72 €“ durch den Gebührensatz „0,73 €“ ersetzt.
- (2) In § 5 Absatz 5 Buchstabe b) wird der Gebührensatz „0,83 €“ durch den Gebührensatz „0,86 €“ ersetzt.

§ 3

- (1) In § 5a wird der Gebührensatz „13,20 €“ durch den Gebührensatz „15,90 €“ ersetzt.

§ 4

- (1) In § 12 Absatz 4 Buchstabe a) wird der Gebührensatz „10,43 €“ durch den Gebührensatz „10,44 €“ ersetzt.
- (2) In § 12 Absatz 4 Buchstabe c) wird der Gebührensatz „109,90 €“ durch den Gebührensatz „111,20 €“ ersetzt.

§ 5

Die Satzung der Variante I zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Kopie

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung	Entwurf der Variante I zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten für den Rat am 17.12.2025
<p>§ 4 Schmutzwassergebühren</p> <p>(8) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für Benutzer, die der Lippeverband wegen der Abwasserbeseitigung unmittelbar zu Verbandslasten heranzieht 2,18 € b) für die übrigen Benutzer 3,54 € 	<p>§ 4 Schmutzwassergebühren</p> <p>(8) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für Benutzer, die der Lippeverband wegen der Abwasserbeseitigung unmittelbar zu Verbandslasten heranzieht 2,24 € b) für die übrigen Benutzer 3,99 €
<p>§ 5 Niederschlagswassergebühren</p> <p>(5) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je m² bebauter und /oder befestigter Grundstücksfläche im Sinne des Absatzes 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für Benutzer, die der Lippeverband wegen der Abwasserbeseitigung unmittelbar zu Verbandslasten heranzieht 0,72 € b) für die übrigen Benutzer 0,83 € 	<p>§ 5 Niederschlagswassergebühren</p> <p>(5) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je m² bebauter und /oder befestigter Grundstücksfläche im Sinne des Absatzes 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für Benutzer, die der Lippeverband wegen der Abwasserbeseitigung unmittelbar zu Verbandslasten heranzieht 0,73 € b) für die übrigen Benutzer 0,86 €

<p style="text-align: center;">§ 5 a Gebühren für die Reinigung von Sinkkästen (Straßeneinläufen)</p> <p>Die Stadt Dorsten reinigt die Straßensinkkästen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verlaufenden Bundes- und Landesstraßen zweimal jährlich, auf anderen Straßen einmal jährlich, im Übrigen bei Bedarf. Die Sinkkastenreinigung umfasst die Reinigung des Aufsatzrohres und des Sinkkastens mittels Spritzwasser und das Aufsaugen der Rückstände.</p> <p>Die Gebühr für das Entleeren und Reinigen eines Sinkkastens beträgt je Reinigung 13,20 €</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 a Gebühren für die Reinigung von Sinkkästen (Straßeneinläufen)</p> <p>Die Stadt Dorsten reinigt die Straßensinkkästen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verlaufenden Bundes- und Landesstraßen zweimal jährlich, auf anderen Straßen einmal jährlich, im Übrigen bei Bedarf. Die Sinkkastenreinigung umfasst die Reinigung des Aufsatzrohres und des Sinkkastens mittels Spritzwasser und das Aufsaugen der Rückstände.</p> <p>Die Gebühr für das Entleeren und Reinigen eines Sinkkastens beträgt je Reinigung 15,90 €</p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Gebührenmaßstab und Gebührensatz</p> <p>(4) Die Gebühren betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) je m³ abgefahrenen Klärschlamms aus Kleinkläranlagen 10,43 € b) je m³ abgefahrenen Abwassers aus abflusslosen Gruben die Gebühr nach § 4 Abs. 8 b) c) je Abfuhr einschl. Öffnen und Schließen der Grundstücksentwässerungseinrichtung 109,90 € d) je vergeblicher Anfahrt nach Absatz 3 die halbe Gebühr nach Abs. 4 c 	<p style="text-align: center;">§ 12 Gebührenmaßstab und Gebührensatz</p> <p>(4) Die Gebühren betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) je m³ abgefahrenen Klärschlamms aus Kleinkläranlagen 10,44 € b) je m³ abgefahrenen Abwassers aus abflusslosen Gruben die Gebühr nach § 4 Abs. 8 b) c) je Abfuhr einschl. Öffnen und Schließen der Grundstücksentwässerungseinrichtung 111,20 € d) je vergeblicher Anfahrt nach Absatz 3 die halbe Gebühr nach Abs. 4 c)
<p>Die Satzung zur 14. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.</p>	<p>Die Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.</p>

Abwasserbeseitigung
Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr

2026

Variante I

Bezeichnung	Ansatz		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
	1 2025 Euro	2 2026 Euro	4 Leistungen an alle Abwasser- erzeuger incl. LV-Mitglieder Euro	5 Leistungen an alle Abwasser- erzeuger ohne LV-Mitglieder Euro	6 Leistungen an alle Regenwasser- einleiter incl. LV-Mitglieder Euro	7 Leistungen an alle Regenwasser- einleiter ohne LV-Mitglieder Euro
A. Kosten						
Personalaufwendungen	1.791.711,76	1.379.300,41	721.300,00	0,00	658.000,41	0,00
TV-Untersuchung Kanäle	250.000,00	600.000,00	327.100,00	0,00	272.900,00	0,00
Unterhaltung des Entwässerungsnetzes	405.000,00	600.000,00	313.800,00	0,00	286.200,00	0,00
Strom	90.000,00	160.000,00	83.700,00	0,00	76.300,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.800,00	28.500,00	14.900,00	0,00	13.600,00	0,00
Konzeptentwicklung Starkregen (Nettobelastung)	31.200,00	32.400,00	0,00	0,00	32.400,00	0,00
Abwasserabgabe (Erstattungen an Zweckverbände)	68.366,00	86.443,00	74.698,00			11.745,00
Summe Aufwendg. für Sach-u. Dienstleistungen	872.366,00	1.507.343,00	739.500,00	74.698,00	681.400,00	11.745,00
Kalkulatorische Abschreibungen	5.481.021,46	5.560.839,03	2.908.169,06	0,00	2.652.669,97	0,00
Lippeverbandsbeiträge	5.818.492,07	6.913.996,10	136.017,83	5.628.380,10	398.599,17	750.999,00
Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	22.000,00	86.400,00	0,00	0,00	86.400,00	0,00
Summe Transferaufwendungen	5.840.492,07	7.000.396,10	136.017,83	5.628.380,10	484.999,17	750.999,00
Erstattung für Leistungen EBD	1.963.000,00	1.815.300,00	949.400,00		865.900,00	
Mieten, Pachten unbewegl. Vermögen	8.300,00	8.600,00	8.600,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.985,44	39.009,00	20.400,00	0,00	18.609,00	0,00
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	2.018.285,44	1.862.909,00	978.400,00	0,00	884.509,00	0,00
Kalkulatorische Zinsen	2.870.229,26	2.884.928,68	1.442.541,39	0,00	1.442.387,30	0,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	346.800,00	357.100,00	186.800,00	0,00	170.300,00	0,00
Kosten gesamt	19.220.906,00	20.552.816,22	7.112.728,29	5.703.078,10	6.974.265,84	762.744,00

Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr

2026

Variante I

Bezeichnung 1	Ansatz		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
	2025 Euro	2026 Euro	Leistungen an alle Abwasser- erzeuger incl. LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Abwasser- erzeuger ohne LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Regenwasser- einleiter incl. LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Regenwasser- einleiter ohne LV-Mitglieder Euro
B. Erträge						
Erstattungen für Inventars		-3.100,00	-3.200,00	-1.700,00	0,00	-1.500,00
Kostenerstattung v. sonst. Öffentl. Sonderrchn.		-30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00
Zuwendungen des Landes - Starkregenkonzept		0,00	0,00			0,00
Aktivierte Eigenleistungen		-30.000,00	-10.000,00	-5.200,00	0,00	-4.800,00
Erträge gesamt	63.100,00	43.200,00	6.900,00	0,00	36.300,00	0,00
Gesamtkosten ./. Erträge	19.220.906,00 63.100,00	20.552.816,22 43.200,00	7.112.728,29 6.900,00	5.703.078,10 0,00	6.974.265,84 36.300,00	762.744,00 0,00
Gebührenbedarf vor Verrechnung	19.157.806,00	20.509.616,22	7.105.828,29	5.703.078,10	6.937.965,84	762.744,00
Verrechnung Überschüsse(./.); Unterdeckung (+) aus Vorjahren	500.000,00	1.350.532,69	1.548.930,58	595.122,85	-1.085.943,01	292.422,27
Gebührenbedarf	19.657.806,00	21.860.148,91	8.654.758,87	6.298.200,95	5.852.022,83	1.055.166,27

Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr

2026

Variante I

Bezeichnung 1	Ansatz		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
	2025 Euro	2026 Euro	4 Leistungen an alle Abwasser- erzeuger incl. LV-Mitglieder Euro	5 Leistungen an alle Abwasser- erzeuger ohne LV-Mitglieder Euro	6 Leistungen an alle Regenwasser- einleiter incl. LV-Mitglieder Euro	7 Leistungen an alle Regenwasser- einleiter ohne LV-Mitglieder Euro
C. Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr						
Gebührenbedarf Kosten ./. Vorabeinnahmen	19.657.806,00	21.860.148,91	8.654.758,87	6.298.200,95	5.852.022,83	1.055.166,27
Gebührenbedarf gesamt	19.657.806,00	21.860.148,91	8.654.758,87	6.298.200,95	5.852.022,83	1.055.166,27
./. Entsorgung der Kleinkläranlagen	0,00	-4.110,00	-2.149,00		-1.961,00	
verbleiben	19.657.806,00	21.856.038,91	8.652.609,87	6.298.200,95	5.850.061,83	1.055.166,27
Wassermenge:						
: Frischwasser Normalbenutzer	in cbm	3.545.000	3.594.000		3.594.000	
: Lippeverbandsmitglieder	in cbm	245.600	272.500			
	in cbm	3.790.600	3.866.500	3.866.500		
Versiegelte Fläche für die Regenwassereinleitung:						
: Normalbenutzer	in qm	7.804.000	7.883.000			7.883.000
: Lippeverbandsmitglieder incl. Bundesstr.	in qm	182.200	182.200			
	in qm	7.986.200	8.065.200		8.065.200	
Gebühr je Erzeuger und Einleiter				2.2378	1.7524	0,7253
						0,1339
Ergebnis = Aufteilung der Gebühren je cbm/qm		2025 (Sp. 4 bis 7)	2026 (Sp. 4 bis 7)			
Schmutzwassergebühr Normalbenutzer je cbm		3,54	3,99 Euro	2.2378	1.7524	
Schmutzwassergebühr - Mitglieder des LV je cbm		2,18	2,24 Euro	2.2378		
Niederschlagswassergebühr Normalbenutzer je qm		0,83	0,86 Euro		0,7253	0,1339
Niederschlagswassergebühr - Mitglieder des LV je qm		0,72	0,73 Euro		0,7253	

aufgestellt:

StA 20

Datum:

27.11.2025

Entwurf

Satzung der Variante I zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten

vom _____

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am 17.12.2025 folgende Satzung der Variante I zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten beschlossen:

§ 1

- (1) In § 4 Absatz 8 Buchstabe a) wird der Gebührensatz „2,18 €“ durch den Gebührensatz „2,45 €“ ersetzt.
- (2) In § 4 Absatz 8 Buchstabe b) wird der Gebührensatz „3,54 €“ durch den Gebührensatz „4,20 €“ ersetzt.

§ 2

- (1) In § 5 Absatz 5 Buchstabe a) wird der Gebührensatz „0,72 €“ durch den Gebührensatz „0,73 €“ ersetzt.
- (2) In § 5 Absatz 5 Buchstabe b) wird der Gebührensatz „0,83 €“ durch den Gebührensatz „0,86 €“ ersetzt.

§ 3

- (1) In § 5a wird der Gebührensatz „13,20 €“ durch den Gebührensatz „15,90 €“ ersetzt.

§ 4

- (1) In § 12 Absatz 4 Buchstabe a) wird der Gebührensatz „10,43 €“ durch den Gebührensatz „10,44 €“ ersetzt.
- (2) In § 12 Absatz 4 Buchstabe c) wird der Gebührensatz „109,90 €“ durch den Gebührensatz „111,20 €“ ersetzt.

§ 5

Die Satzung der Variante I zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Kopie

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung	Entwurf der Variante II zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten für den Rat am 17.12.2025
<p>§ 4 Schmutzwassergebühren</p> <p>(8) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für Benutzer, die der Lippeverband wegen der Abwasserbeseitigung unmittelbar zu Verbandslasten heranzieht 2,18 € b) für die übrigen Benutzer 3,54 € 	<p>§ 4 Schmutzwassergebühren</p> <p>(8) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für Benutzer, die der Lippeverband wegen der Abwasserbeseitigung unmittelbar zu Verbandslasten heranzieht 2,45 € b) für die übrigen Benutzer 4,20 €
<p>§ 5 Niederschlagswassergebühren</p> <p>(5) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je m² bebauter und /oder befestigter Grundstücksfläche im Sinne des Absatzes 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für Benutzer, die der Lippeverband wegen der Abwasserbeseitigung unmittelbar zu Verbandslasten heranzieht 0,72 € b) für die übrigen Benutzer 0,83 € 	<p>§ 5 Niederschlagswassergebühren</p> <p>(5) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je m² bebauter und /oder befestigter Grundstücksfläche im Sinne des Absatzes 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für Benutzer, die der Lippeverband wegen der Abwasserbeseitigung unmittelbar zu Verbandslasten heranzieht 0,73 € b) für die übrigen Benutzer 0,86 €

<p style="text-align: center;">§ 5 a Gebühren für die Reinigung von Sinkkästen (Straßeneinläufen)</p> <p>Die Stadt Dorsten reinigt die Straßensinkkästen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verlaufenden Bundes- und Landesstraßen zweimal jährlich, auf anderen Straßen einmal jährlich, im Übrigen bei Bedarf. Die Sinkkastenreinigung umfasst die Reinigung des Aufsatzrohres und des Sinkkastens mittels Spritzwasser und das Aufsaugen der Rückstände.</p> <p>Die Gebühr für das Entleeren und Reinigen eines Sinkkastens beträgt je Reinigung 13,20 €</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 a Gebühren für die Reinigung von Sinkkästen (Straßeneinläufen)</p> <p>Die Stadt Dorsten reinigt die Straßensinkkästen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verlaufenden Bundes- und Landesstraßen zweimal jährlich, auf anderen Straßen einmal jährlich, im Übrigen bei Bedarf. Die Sinkkastenreinigung umfasst die Reinigung des Aufsatzrohres und des Sinkkastens mittels Spritzwasser und das Aufsaugen der Rückstände.</p> <p>Die Gebühr für das Entleeren und Reinigen eines Sinkkastens beträgt je Reinigung 15,90 €</p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Gebührenmaßstab und Gebührensatz</p> <p>(4) Die Gebühren betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) je m³ abgefahrenen Klärschlamms aus Kleinkläranlagen 10,43 € b) je m³ abgefahrenen Abwassers aus abflusslosen Gruben die Gebühr nach § 4 Abs. 8 b) c) je Abfuhr einschl. Öffnen und Schließen der Grundstücksentwässerungseinrichtung 109,90 € d) je vergeblicher Anfahrt nach Absatz 3 die halbe Gebühr nach Abs. 4 c 	<p style="text-align: center;">§ 12 Gebührenmaßstab und Gebührensatz</p> <p>(4) Die Gebühren betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) je m³ abgefahrenen Klärschlamms aus Kleinkläranlagen 10,44 € b) je m³ abgefahrenen Abwassers aus abflusslosen Gruben die Gebühr nach § 4 Abs. 8 b) c) je Abfuhr einschl. Öffnen und Schließen der Grundstücksentwässerungseinrichtung 111,20 € d) je vergeblicher Anfahrt nach Absatz 3 die halbe Gebühr nach Abs. 4 c)
<p>Die Satzung zur 14. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.</p>	<p>Die Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.</p>

Abwasserbeseitigung
Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr

2026

Variante II

Bezeichnung 1	Ansatz		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
	2025 Euro	2026 Euro	Leistungen an alle Abwasser- erzeuger inkl. LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Abwasser- erzeuger ohne LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Regenwasser- einleiter inkl. LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Regenwasser- einleiter ohne LV-Mitglieder Euro
A. Kosten						
Personalaufwendungen	1.791.711,76	1.379.300,41	721.300,00	0,00	658.000,41	0,00
TV-Untersuchung Kanäle	250.000,00	600.000,00	327.100,00	0,00	272.900,00	0,00
Unterhaltung des Entwässerungsnetzes	405.000,00	600.000,00	313.800,00	0,00	286.200,00	0,00
Strom	90.000,00	160.000,00	83.700,00	0,00	76.300,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.800,00	28.500,00	14.900,00	0,00	13.600,00	0,00
Konzeptentwicklung Starkregen (Nettobelastung)	31.200,00	32.400,00	0,00	0,00	32.400,00	0,00
Abwasserabgabe (Erstattungen an Zweckverbände)	68.366,00	86.443,00	74.698,00			11.745,00
Summe Aufwendg. für Sach-u. Dienstleistungen	872.366,00	1.507.343,00	739.500,00	74.698,00	681.400,00	11.745,00
Kalkulatorische Abschreibungen	5.481.021,46	5.560.839,03	2.908.169,06	0,00	2.652.669,97	0,00
Lippeverbandsbeiträge	5.818.492,07	6.913.996,10	136.017,83	5.628.380,10	398.599,17	750.999,00
Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	22.000,00	86.400,00	0,00	0,00	86.400,00	0,00
Summe Transferaufwendungen	5.840.492,07	7.000.396,10	136.017,83	5.628.380,10	484.999,17	750.999,00
Erstattung für Leistungen EBD	1.963.000,00	1.815.300,00	949.400,00		865.900,00	
Mieten, Pachten unbewegl. Vermögen	8.300,00	8.600,00	8.600,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.985,44	39.009,00	20.400,00	0,00	18.609,00	0,00
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	2.018.285,44	1.862.909,00	978.400,00	0,00	884.509,00	0,00
Kalkulatorische Zinsen	2.870.229,26	2.884.928,68	1.442.541,39	0,00	1.442.387,30	0,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	346.800,00	357.100,00	186.800,00	0,00	170.300,00	0,00
Kosten gesamt	19.220.906,00	20.552.816,22	7.112.728,29	5.703.078,10	6.974.265,84	762.744,00

Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr

2026

Variante II

Bezeichnung 1	Ansatz		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
	2025 Euro	2026 Euro	Leistungen an alle Abwasser- erzeuger inkl. LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Abwasser- erzeuger ohne LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Regenwasser- einleiter inkl. LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Regenwasser- einleiter ohne LV-Mitglieder Euro
B. Erträge						
Erstattungen für Inventars	-3.100,00	-3.200,00	-1.700,00	0,00	-1.500,00	0,00
Kostenerstattung v. sonst. Öffentl. Sonderrchn.	-30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
Zuwendungen des Landes - Starkregenkonzept	0,00	0,00			0,00	
Aktivierte Eigenleistungen	-30.000,00	-10.000,00	-5.200,00	0,00	-4.800,00	0,00
Erträge gesamt	63.100,00	43.200,00	6.900,00	0,00	36.300,00	0,00
Gesamtkosten ./. Erträge	19.220.906,00	20.552.816,22	7.112.728,29	5.703.078,10	6.974.265,84	762.744,00
Gebührenbedarf vor Verrechnung	19.157.806,00	20.509.616,22	7.105.828,29	5.703.078,10	6.937.965,84	762.744,00
Verrechnung Überschüsse(./.); Unterdeckung (+) aus Vorjahren	500.000,00	2.172.769,60	2.371.167,49	595.122,85	-1.085.943,01	292.422,27
Gebührenbedarf	19.657.806,00	22.682.385,82	9.476.995,78	6.298.200,95	5.852.022,83	1.055.166,27

Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr

2026

Variante II

Bezeichnung 1	Ansatz		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
	2025 Euro	2026 Euro	Leistungen an alle Abwasser- erzeuger incl. LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Abwasser- erzeuger ohne LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Regenwasser- einleiter incl. LV-Mitglieder Euro	Leistungen an alle Regenwasser- einleiter ohne LV-Mitglieder Euro
C. Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr						
Gebührenbedarf Kosten ./. Vorabeinnahmen	19.657.806,00	22.682.385,82	9.476.995,78	6.298.200,95	5.852.022,83	1.055.166,27
Gebührenbedarf gesamt	19.657.806,00	22.682.385,82	9.476.995,78	6.298.200,95	5.852.022,83	1.055.166,27
./. Entsorgung der Kleinkläranlagen	0,00	-4.110,00	-2.149,00		-1.961,00	
verbleiben	19.657.806,00	22.678.275,82	9.474.846,78	6.298.200,95	5.850.061,83	1.055.166,27
Wassermenge:						
: Frischwasser Normalbenutzer	in cbm	3.545.000	3.594.000		3.594.000	
: Lippeverbandsmitglieder	in cbm	245.600	272.500			
	in cbm	3.790.600	3.866.500	3.866.500		
Versiegelte Fläche für die Regenwassereinleitung:						
: Normalbenutzer	in qm	7.804.000	7.883.000			7.883.000
: Lippeverbandsmitglieder incl. Bundesstr.	in qm	182.200	182.200			
	in qm	7.986.200	8.065.200		8.065.200	
Gebühr je Erzeuger und Einleiter				2.4505	1.7524	0,7253
						0,1339
Ergebnis = Aufteilung der Gebühren je cbm/qm	2025 (Sp. 4 bis 7)		2026 (Sp. 4 bis 7)			
Schmutzwassergebühr Normalbenutzer je cbm	3,54		4,20 Euro	2.4505	1.7524	
Schmutzwassergebühr - Mitglieder des LV je cbm	2,18		2,45 Euro	2.4505		
Niederschlagswassergebühr Normalbenutzer je qm	0,83		0,86 Euro		0,7253	0,1339
Niederschlagswassergebühr - Mitglieder des LV je qm	0,72		0,73 Euro		0,7253	

aufgestellt:

StA 20

Datum:

27.11.2025

Berechnung der Gebühr nach § 12 Abs. 4 für das Jahr

2026

Variante I und Variante II

Sammeln und Abfuhr des Klärschlammes

i. M. 1 Einsatzstunde für Kanalfahrzeug einschl. Fahrer
pro Kleinkläranlage

111,20 Euro x 1 Stunde 111,20 Euro

111,20 Euro pro Abfuhr

**Behandlung u. Beseitigung des
Klärschlammes durch den Lippever-
band auf der Kläranlage je cbm**

10,44 Euro pro cbm

**Berechnung einer Pauschale
für eine vergebliche An- und Abfahrt**

55,60 Euro

Berechnung:

Einsatzstunde für ein Kanalfahrzeug einschl. Fahrer
111,20 Euro x 0,50 Std. 55,60 Euro

aufgestellt:
StA 20

Datum:
27.11.2025

Berechnung der Gebühr für die Kleineinleiterabgabe

2026

Die Gebühr je Schadeinheit beträgt **35,79 €**

Eine Schadeinheit = 0,5 Personen

Gebühr je Person = $\frac{35,79 \text{ €}}{2}$ = **17,90 €**

Zahl der Personen **30** Personen x **17,90 €**

= Gebührenbedarf 2026 = **537,00 €**

Haushaltsansatz 2026 = **537,00 €**

aufgestellt:
StA 20

Datum:
07.11.2025

Reinigung der Straßensinkkästen

	Stunden	Kosten	anteilige Kosten	gesamt
Fahrzeugkosten				
Liftmaster Gesamtkosten gem. BAB			68.000,00 €	
RE-BD 106 Kosten gem. BAB		32.000,00 €		
Gesamtstunden	1.800,00			
anteilige Stunden für die Sinkkastenreinigung	500,00		8.888,89 €	
Fahrzeugkosten gerundet				76.890,00 €
Personalkosten				
Liftmaster Fahrer		65.600,00 €		
Gesamtstunden	1.700,00			
anteilige Stunden für die Sinkkastenreinigung	500		19.294,12 €	
RE-BD 106 Fahrer		65.600,00 €		
Gesamtstunden	1.800,00			
anteilige Stunden für die Sinkkastenreinigung	200,00		7.300,00 €	
RE-BD 106 Reiniger		59.500,00 €		
Gesamtstunden	1.800,00			
anteilige Stunden für die Sinkkastenreinigung	200,00		6.600,00 €	
Personalkosten gerundet				33.190,00 €
Fahrzeug- und Personalkosten				110.080,00 €
Sach- und Gemeinkostenzuschlag	15%			16.510,00 €
	t	Kosten pro t		
Beseitigungskosten gerundet	54,0	75,00 €		4.050,00 €
Gesamtkosten				130.640,00 €
Gesamtkosten gerundet				131.000,00 €
Verrechnung Überschüsse (./.); Unterdeckung (+) aus Vorjahren				- €
Gebührenbedarf				131.000,00 €
Anzahl Reinigungen				8.200
Gebührensatz				15,90 €

aufgestellt:
StA 70

Datum:
27.11.2025

1. Kalkulatorische Abschreibungen WBZ

Andere Wasserarten und Mischwasser	kalkulatorische Abschreibungen WBZ 31.12.2025	Verhältnis	Verteilung Andere Wasserarten auf Regen- und Schmutzwasser	kalkulatorische Abschreibung WBZ 2026
Summe Druck	4.259,65			
Summe Hausanschl	128.960,25			
Summe Sonstige	5.547,36			
Summe Mischwasser	3.176.028,89			
Summe andere Wasserarten	3.314.796,15			
Regen- und Schmutzwasser				
Summe Regenwasser	1.071.422,94	47,7027%	1.581.247,03	2.652.669,97
Summe Schmutzwasser	1.174.619,94	52,2973%	1.733.549,12	2.908.169,06
Summe Kalk. Abschreibung	2.246.042,88	100,0000%	3.314.796,15	5.560.839,03

2. kalkulatorische Zinsen auf den linearen Restbuchwert

kalkulatorische Zinsen auf den linearen Restbuchwert 31.12.2026	Fremd- und Eigenfinanzierungs-quote	Zinssatz
Finanzierungsquote FK	35,5100%	3,6140%
Finanzierungsquote EK	64,4900%	2,7000%
	100,0000%	

Andere Wasserarten und Mischwasser	Zinsen Fremdfinanziert	Zinsen Eigenfinanziert	Zinsen andere Wasserarten Eigen- und Fremdfinanzierung	Verhältnis	Verteilung Andere Wasserarten auf Regen- und Schmutzwasser	Kalkulatorische Zinsen 2026
Summe Druck	2.597,45	3.524,24	6.121,69			
Summe Hausanschl	48.420,45	65.697,09	114.117,53			
Summe Sonstige	245,82	333,53	579,35			
Summe Mischwasser	704.149,13	955.392,80	1.659.541,93			
Summe Andere Wasserarten	755.412,85	1.024.947,66	1.780.360,51			
Regen- und Schmutzwasser						
Summe Regenwasser	234.323,45	317.931,14	552.254,59	49,9973%	890.132,71	1.442.387,30
Summe Schmutzwasser	234.348,48	317.965,11	552.313,59	50,0027%	890.227,80	1.442.541,39
Summe Regen- und Schmutzwasser	468.671,93	635.896,25	1.104.568,18	100,0000%	1.780.360,51	2.884.928,68
Summe kalk. Zinsen, Wasserarte	1.224.084,78	1.660.843,91	2.884.928,68			

3. Zusammenfassung

kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen 2026	kalkulatorische Abschreibung WBZ 2026	Kalkulatorische Zinsen 2026	Kalkulatorischer Aufwand 2026
Summe Regenwasser	2.652.669,97	1.442.387,30	4.095.057,26
Summe Schmutzwasser	2.908.169,06	1.442.541,39	4.350.710,45
Summe	5.560.839,03	2.884.928,68	8.445.767,71
			8.445.767,71